

## Wasser – Preisblatt

Gültig ab 1. Januar 2013

<b>Anwendung</b>	<b>Einheitstarif für alle Wasserbezügler</b>	
	Erlassen vom Verwaltungsrat von rwt Regionalwerk Toggenburg AG gestützt auf Art. 48 des Wasserreglements vom 25.6.2010.	
		inkl. MWSt.
<b>Grundgebühr</b>		<b>Fr./Jahr</b>
	Pro Wasserzähler resp. Anschluss	50.00
<b>Gebäudezuschlag</b>		<b>%/Jahr</b>
	In Promille vom Neuwert des Gebäudes	0.30
<b>Konsumgebühr</b>		<b>Fr./m<sup>3</sup></b>
	Pro m <sup>3</sup> verbrauchtes Trinkwasser	1.10
<b>Pauschalen</b>		
	<b>Bei Baustellen</b>	<b>Fr./Parzelle</b>
	Einfamilienhaus	85.00
	Mehrfamilienhaus	170.00
	<b>Sonstige</b>	<b>Fr./Jahr</b>
	Wiesenhahn	55.00
<b>Erläuterungen</b>		
<b>Gültigkeit</b>	Der Gebührentarif gilt ab 1.1.2013 und ersetzt alle früheren Tarife.	
<b>Grundgebühr</b>	Der Abonnent hat je Wasserzähler oder, soweit keine Wasserzähler eingebaut sind, je Anschluss eine Grundgebühr zu entrichten.	
<b>Gebäudezuschlag</b>	Der Abonnent hat einen nach dem aufgewerteten Neuwert der angeschlossenen Objekte (Art.39) berechneten Gebäudezuschlag zu entrichten.	
<b>Konsumgebühr</b>	Die Konsumgebühr wird für die bezogene Menge Wasser verrechnet.	
<b>Pauschalen</b>	Für Sonderfälle, bei denen kein Wasserzähler eingebaut ist, setzt der Verwaltungsrat eine pauschale Konsumgebühr fest.	
<b>Feuerschutz</b>	Siehe Reglement Art.56 + Art. 57.	
<b>Mehrwertsteuer</b>	Die MwSt. entspricht einem Satz von 2.5%.	